

1 Allgemeines

Die Gesellschaft ist multireligiös und multikulturell geworden. Vorbei ist die Zeit, in der allein die grossen Landeskirchen die religiöse Landschaft bestimmen; der Staat steht zunehmend vor Fragen, die aus dem nicht christlichen Raum kommen. Damit stellen sich neue Herausforderungen für Rechtstheorie und -praxis, die mit dem klassischen Kirchenrecht und Staatskirchenrecht wohl kaum mehr gelöst werden können. In der Konsequenz verändert sich auch das Feld der Aktivitäten des Instituts. Eine Hinwendung zum Religionsrecht allgemein ist unausweichlich geworden. Im Zuge der Ereignisse vom 11. September 2001 sind vor allem Fragen um den Islam aktuell geworden. Damit sind die Anfragen an das Institut vielseitiger geworden. Nach wie vor gelangen jedoch staatliche und kirchliche Behörden mit Rechtsfragen aus dem traditionellen Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an das Institut.

So beschäftigte sich das Institut im Jahr 2002 vor allem mit Problemen in folgenden Bereichen:

- öffentlichrechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften;
- staatliche Notwendigkeit der Kenntnis der Religionszugehörigkeit;
- Religionsunterricht an öffentlichen Schulen;
- Reformen in den landeskirchlichen Rechtsordnungen;
- Finanzierungsprobleme kirchlicher Körperschaften in den Kantonen.

Daneben waren die laufenden und abgeschlossenen kantonalen Verfassungsrevisionen von Interesse. Gerade die Regelung des Verhältnisses Staat–Religion erscheint komplexer als mancherorts vorerst angenommen wurde. Eine Knacknuss stellt unter anderem die Kirchensteuer dar. Auf Bundesebene verdiente der Vorstoss des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Erweiterung der religionsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung seine Aufmerksamkeit. Am 29. Oktober 2002 stellte eine vom Rat des SEK eingesetzte Expertenkommission ihren Bericht „Religionsartikel“ vor: Angestrebt wird einerseits die Festigung eines vollen Selbstbestimmungsrechts von Religionsgemeinschaften und andererseits die Verankerung ihrer Beziehung mit dem Bund im Sinne ihrer positiven gesellschaftlichen Rolle. Schliesslich löste die Pressemitteilung des Bundesamtes für Veterinärwesen vom 13. März 2002, wonach des Schächtverbot nicht gelockert werden soll, eine lebhaftete Diskussion aus.

Auch die inländische und ausländische Rechtsprechung im Bereich des Religionsrechts im Jahr 2002 verdiente Beachtung: So zum Beispiel das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar betreffend das Schlachten nach islamischem Ritus, der Entscheid des Bundesgerichts vom 19. April betreffend die Kirchensteuer, das Urteil des zürcherischen Verwaltungsgerichts vom 31. Januar betreffend die Lärmemission eines islamischen Zentrums oder der Entscheid des luzernischen Verwaltungsgerichts vom 21. Mai betreffend den Kirchenaustritt.

Das Institut dokumentierte, analysierte und synthetisierte diese Entwicklung in der Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung. Es stand interessierten Institutionen sowohl der öffentlichen als auch der privaten Hand beratend zur Verfügung, indem es Rechtsauskünfte und Gutachten erteilte. Ausserdem orientierte es in eigenen Veranstaltungen und durch Teilnahme an fremden Anlässen und durch Publikation von Büchern und Artikeln ein breiteres Publikum über die aktuellen Fragen im Religionsrecht.

Im akademischen Jahr 2002/2003 wird das Institut diese Aktivitäten fortsetzen und festigen. Insbesondere wird es seine Dokumentation im Bereich der Rechtsetzung innerhalb der Religionsgemeinschaften und im Bereich der kantonalen Religionsrechtsprechung ausbauen. Im Internet wird es sein Angebot laufend ausbauen und der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. iur. utr.
Wiss. Mitarbeiter:	Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol.
Sekretärin:	Eveline Spicher
Unterassistentin:	Sabine Büttler, cand. iur.
Freier Mitarbeiter:	Christoph Winzeler, PD Dr. iur. LL.M., Advokat

I

Adresse

Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht
Av. de l'Europe 20
1700 Freiburg i. Ue.

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: ++41 (0) 26 300 80 23
Fax: ++41 (0) 26 300 96 66
E-Mail: kirchenrecht@unifr.ch

Internet

<http://www.unifr.ch/kirchenrecht>

Diverses

PC: 50-523786-3

3 Personelles

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Instituts wurde im Wesentlichen durch den Einsatz und die Fachkenntnis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermöglicht: Neben dem Direktor, der die Leitung innehatte, und einem wissenschaftlichem Mitarbeiter, der mit der Geschäftsführung betraut wurde, waren noch drei weitere Personen am Institut beschäftigt. Durch den Einsatz einer Unterassistentin, konnte der Ausbau der Dokumentation im Bereich des Staatskirchenrechts stark vorangetrieben und laufend aktualisiert werden. Die Sekretärin des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht besorgte unter anderem die gesamte Buchhaltung und die Grundadministration und erstellte jeweils die reprofertigen Entwürfe für die Buchreihe der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter vom Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht sorgte als Webmaster für den technischen Unterhalt der Homepage des Instituts. Alle diese 3 Personen helfen nicht nur mit, die laufenden Aktivitäten sicherzustellen, sondern tragen auch zum guten Funktionieren des Instituts bei. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz und ihre stets angenehme Zusammenarbeit vermöchte das Institut seine Leistung nicht erbringen. So sei ihnen, das heisst Frau Eveline Spicher, Frau cand. iur. Sabine Büttler und Herrn lic. iur. Bernhard Schaaf, an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zu Dank verpflichtet ist das Institut auch den Mitgliedern des Kuratoriums (Institutsrat) und dem externen wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn PD Dr. Christoph Winzeler LL:M., die mit ihrem Fachwissen aus Theorie und Praxis immer wieder neue Impulse gegeben und auf aktuelle Fragen aufmerksam gemacht haben. Last but not least sei an dieser Stelle auch der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz für ihre grosszügige finanzielle Unterstützung gedankt; ohne sie wären manche Projekte nicht realisierbar gewesen.

4 Tagungen und Lehre

4.1 Symposium vom 24. Oktober 2002 zum Thema „Embryonenforschung – ethische und rechtliche Aspekte“

Gegenwärtig ist in der Schweiz die Diskussion um das geplante Embryonenforschungsgesetz in vollem Gang. Wie schon in den Vorjahren griff das Institut anlässlich seiner traditionellen Herbsttagung ein sehr aktuelles Thema auf. Rund hundert Personen nahmen am Symposium „Embryonenforschung – ethische und rechtliche Aspekte“ teil, das zu Ehren von Herrn Bundesrichter Dr. iur. Giuseppe Nay, der im Berichtsjahr seinen sechzigsten Geburtstag feiern konnte, durchgeführt wurde.

Nach den vom Vize-Rektor Prof. Dr. theol. Bénédet Bujo überbrachten Grussworten des Rektorates der Universität Freiburg würdigte der Tagungsleiter, Prof. Dr. iur. utr. René Pahud de Mortanges, den Jubilaren und führte in das Thema ein. Das Embryonenforschungsgesetz, so wie es gegenwärtig vom Bundesrat vorgeschlagen ist, erlaubt die Forschung an Embryonen und an embryonalen Stammzellen, aber nur unter restriktiven Bedingungen.

Prof. Dr. med. et Dr. phil. Günter Rager, Ordinarius für Anatomie und Spezielle Embryologie an der Universität Freiburg, zeigte detailliert den Stand der medizinischen Forschung hinsichtlich der Entwicklung des Embryos bis zum Abschluss der Präimplantationsphase auf. Die Erkenntnisse der Embryologie belegen, dass der Embryo in dieser Phase bereits individuelles menschliches Leben darstellt.

Prof. Dr. theol. Dietmar Mieth, Ordinarius für Theologische Ethik an der Universität Tübingen, referierte über die Entstehung der Biopatentrichtlinie der EU und über das Verfahren vor dem EU-Patentamt in München, bei welchem einem an der Universität Edinburgh entwickelten Verfahren zur Züchtung von embryonalen Stammzellen der Patentschutz entzogen worden war.

Wie lässt sich begründen, dass Embryonen ein Anspruch auf Menschenwürde zukommt? Dieser Frage ging Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Kurt Seelmann, Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Basel, in seinem Referat nach. Dabei stellte er nuanciert zum einen die verschiedenen relevanten rechtsethischen Begründungsansätze dar und zum anderen die Einwände, die hier bedacht werden müssen.

Was kann und was soll das Recht im Bereich der Biotechnologie regeln? Welche völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben bestehen in diesem Be-

reich? Dies legte Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Ordinarius für Öffentliches Recht einschliesslich Europarecht und Völkerrecht an der Universität Sankt Gallen, dar, wobei er namentlich Art. 119 BV einer eingehenderen rechtssystematischen Würdigung unterzog.

Die anschliessende Podiumsdiskussion wurde geleitet von Prof. Dr. theol. Adrian Holderegger, Ordinarius für Moralthologie und Ethik an der Universität Freiburg. Neben den Referenten nahm an ihr auch Prof. Dr. phil. Beat Sitter-Liver, Bern, teil. Im Gespräch zwischen den Experten und mit dem Publikum wurden die verschiedenen ethischen und rechtlichen Fragen vertieft, die in der gegenwärtigen Diskussion um die Beurteilung der Embryonenforschung zu bedenken sind.

4.2 Teilnahme von Institutsvertretern an auswärtigen Tagungen

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Institutsvertreter auch an auswärtigen Fachtagungen teil, sei es als Zuhörer, sei es als Referenten.

René Pahud de Mortanges nahm am 1. Februar 2002 an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht in Basel teil. Am 3. September 2002 war er als Experte zur Fachtagung „Rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften“ eingeladen, welche die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus organisierte.

Christoph Winzeler hielt in Vertretung von René Pahud de Mortanges am 7. November 2002 an der Université Marc Bloch während der Tagung „Les recompositions des protestantismes en Europe latine: quelles interactions entre protestantisme ‚historique‘ et évangélisme conversionniste?“, die vom Centre de sociologie des religions et d'éthique sociale“ den Vortrag „L'évolution du droit face à la pluralisation religieuse en Suisse romande“.

Erwin Tanner hielt an der Tagung „Islam in der Schweiz“, welche die Katholische Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“ und die Kommission „Migratio“ der Schweizer Bischofskonferenz am 27. Februar 2002 in Zürich veranstaltete, ein Referat zum Thema „Die rechtliche Situation der Muslime in der Schweiz“. Zudem hielt er den Vortrag „Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Islam in der Schweiz“ an der Tagung „Muslime in der Schweiz“, welche die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften am 24./25. Mai 2002 in Freiburg i. Ue. durchführte. Schliesslich war er als Experte an der Fachtagung „Rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften“ beteiligt, welche die Eidgenössische Kom-

mission gegen Rassismus am 3. September 2002 organisierte. Ausserdem vertrat er das Institut an der Tagung „Islam in der Schweiz“, die von der Paulus-Akademie am 31. November/1. Dezember 2002 in Zürich durchgeführt wurde.

4.3 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2001/2002 hielt René Pahud de Mortanges die Vorlesung „Einführung in das Kirchenrecht und Staatskirchenrecht“, an welcher neben Studierenden der juristischen und theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen des BENEFRI-Abkommens auch Studierende der Universität Bern teilnahmen. Ein Teil der Absolventen des letzten Jahres besuchte dieses Jahr die Vorlesung „Kanonisches Recht“ von Prof. Dr. theol. Pier V. Aimone und absolvierte auf diese Weise den zweiten Teil des Programms „*lic. utriusque iuris*“. Zu diesem Studiengang gehört für die Studierenden auch die Abfassung einer Seminararbeit. Die Dozenten konnte daher manche interessante Arbeit zu aktuellen Frängen des Religionsrechtes betreuen.

Nach dem Tode von Jacques Ducarroz hat Prof. Dr. iur. Yves Le Roy die Verantwortung für den Kirchenrechtsunterricht an der französischen Sektion der Fakultät wieder in die eigenen Hände genommen und im Berichtsjahr die Vorlesung „*Droit canonique*“ angeboten.

5 Dienstleistungen und Projekte

5.1 Rechtsauskünfte

Das Institut wurde im Berichtsjahr immer wieder – mit steigender Tendenz – von staatlichen und staatskirchlichen Behörden, kirchlichen Organen, Journalisten und Privatpersonen um die Erteilung von Rechtsauskünften gebeten. Dabei war der Inhalt und Umfang der Anfragen sehr unterschiedlich. Zu ihrer Erledigung lieferte die institutseigene Rechtserlass-Dokumentation zum Kirchenrecht und Staatskirchenrecht und die räumlich an das Institut angegliederte Fachbibliothek die notwendigen Informationen.

Gegenstand der Anfragen waren zum Beispiel: Form und Inhalt der Kirchenaustrittserklärung und deren innerkirchenrechtliche Folgen; Anforderungen an Kirchenaustrittserklärungen von Kindern; Zeitpunkt des Beginns der kirchlichen beziehungsweise staatskirchlichen Mitgliedschaft; rechtliche Wirksamkeit einer lediglich nach kanonischem Recht geschlossenen Ehe; Problem der Anerkennung einer rein privatrechtlich geschlossenen Ehe als islamisch gültige Ehe; Arten von kantonalen Modellen des Religionsunterrichts; Ausländerstimmrecht in den römisch-katholischen Körperschaften; Probleme bei Statutenrevisionen von kirchlichen Körperschaften; Fragen im Bereich des kanonischen Vermögensrechts und des Spitalseelsorgerechts.

5.2 Rechtsgutachten und Studien

Im Laufe des Berichtsjahres wurde das Institut auch beauftragt, fachmännische Urteile zu konkreten Rechtsfragen abzugeben. Zu erwähnen sind insbesondere:

- „Die staatliche Erhebung der Religionszugehörigkeit im Rahmen der Volkszählung“ (Gutachten erstellt von René Pahud de Mortanges im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes; April 2002);
- Bericht der Expertengruppe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes „Religionsartikel“ (verfasst von René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler zusammen mit Ueli Friederich und Roland J. Campiche; Oktober 2002).

5.1 Dokumentation und Bibliothek

Zu den ständigen Aufgaben des Instituts gehört die Dokumentation des geltenden Kirchenrechts und Staatskirchenrechts. Periodisch werden die diesbezüglichen Rechtserlasse nachgeführt. So bemüht sich das Institut um eine stets aktualisierte zentrale Dokumentationsstelle, welche die grundlegenden Informationen für Forschung und Rechtsberatung liefert. Darüber hinaus steht sie auch Studierenden für die Abfassung von Seminararbeiten zur Verfügung.

Zurzeit verfügt das Institut über eine vollständige und aktualisierte Rechtserlass-Dokumentation im Bereich des kantonalen Staatskirchenrechts. Auch im Bereich des evangelisch-reformierten Kirchenrechts führt das Institut eine Sammlung der Erlasse; diese wird im Jahr 2003 vervollständigt und aktualisiert. Was das Recht der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften anbetrifft, ist das Institut bestrebt, dieses im Jahr 2003 zu sammeln.

Die Gewährleistung der Nachführung dieser Sammlungen erfordert stets einen erheblichen personellen und zeitlichen Einsatz. Jedes Jahr wird deshalb eine Person hauptsächlich mit der Führung der Dokumentationsstelle betraut. Im Berichtsjahr betreute Frau Sabine Büttler mit grosser Sorgfalt die Sammlungen.

Neben dieser Dokumentationsstelle ist dem Institut eine Kirchen- und Staatskirchenrechtsbibliothek räumlich angegliedert. Diese wird von den Bibliothekaren des Juristischen Seminars geführt. Im Berichtsjahr wurde sichergestellt, dass der Bibliothek die wichtigen Neuerscheinungen zugeführt werden konnten.

5.2 Internet

Das Institut bietet interessierten Personen im Internet ebenfalls seine Dienste an. Verschiedene Anfragen durch dieses Kommunikationsmedium, auch aus dem entfernten Ausland, zeigen, dass diese virtuelle Präsenz zur raschen Lösung von Problemen zunehmend wichtiger geworden ist. So wurde die Homepage (mit Sitemap) in den letzten 2 Jahren laufend ausgebaut. Zurzeit findet sich dort folgendes Angebot:

- Zum Institut:
Kurzvorstellung des Instituts und seiner Mitarbeiter.
- Zur Publikationstätigkeit:
Auflistung der Bücher der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat“ sowie der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“ (mit kurzer Inhaltsangabe); Auflistung der vom Institut herausgegebenen Studien.
- Zu den Institutstagungen:
Berichte zu vergangenen Tagungen sowie dazugehörige Presseberichte; Hinweise auf kommende Tagungen.

- Zu Religionsgemeinschaften:
Aufstellung der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Schweiz mit den wichtigsten Adressen. Zudem Auflistung der im Institut vorhandenen Dokumente zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften.
- Zur Rechtsprechung:
Auflistung der Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend das Religionsrecht der Schweiz; Auflistung von Bundesgerichtsentscheiden zum Religionsrecht (mit Regesten oder Zusammenfassungen); Auflistung der Bundesverwaltungspraxis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (mit Zusammenfassungen); Auflistung kantonaler Gerichtsentscheide zum Religionsrecht (mit Zusammenfassungen; im Aufbau).
- Zur Lehre:
Übersicht über die Vorlesungen zum Staatskirchenrecht.
- Zum Lehrgang „lic. utr. iur.“:
Nützliche Informationen zum Erwerb des rechtswissenschaftlichen Lizentiats mit Mention „utriusque iuris“.
- Links:
Die Links unterteilen sich in vier Rubriken:
 - Universitäten/Forschung: Links zu den Universitäten im Allgemeinen und zu den staatskirchenrechtlichen Lehrstühlen in Europa im Besonderen.
 - Religionsgemeinschaften: Links zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften
 - Parlamente/Regierungen: Links zu allen kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie zu Parlamenten der umliegenden europäischen Ländern.
 - Gerichte: Links sowohl zu sämtlichen kantonalen Gerichten als auch zu wichtigen europäischen und internationalen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten.
 - Suchmaschine: Auf der Seite befindet sich eine Suchmaschine mit der auf der Homepage des Instituts sowie im ganzen WWW nach Stichwörtern gesucht werden kann.

6 Publikationstätigkeit

Neben dem Verfassen von Artikeln für juristische und theologische Fachzeitschriften (siehe dazu auf der Homepage des Instituts unter: „Das Institut“ – „Organisation“ – bei René Pahud de Mortanges, Christoph Winzeler und Erwin Tanner) gibt das Institut regelmässig auch Bücher zum Thema „Religionsrecht“ heraus.

6.1 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

Im Jahr 2002 erschienen die Bände 12 und 13 der Reihe:

- *Band 12: Christoph Rüegg. Die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme und juristische Analyse, Freiburg/Schweiz 2002 (LXX-464 Seiten; Preis: CHF 84.—/€ 59.—).*

Diese Publikation untersucht die Rechtsstellung privatrechtlich verfasster Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Sie basiert auf einer Feldforschung, in welche 35 international tätige Religionsgemeinschaften einbezogen wurden, neben christlichen Freikirchen beispielsweise auch das Judentum, der Islam, die Mormonen, die Zeugen Jehovas, die Gralsbewegung, Scientology und Hare Krishna. Aufbauend auf dieser Feldforschung, welche neben der Organisation auch die Entstehung, die Grösse, die Glaubenslehre und die Finanzstruktur dieser Religionsgemeinschaften aufzeigt, werden die auftauchenden juristischen Probleme einer Lösung zugeführt. Aufgrund der grossen Verbreitung der Vereins- und Stiftungsform bei Religionsgemeinschaften setzt sich der Autor ausgiebig mit diesen beiden Formen juristischer Personen auseinander und zeigt insbesondere die Grenzen der Organisationsfreiheit für Vereine und Stiftungen mit religiösem sowie mit weltlichem Zweck auf. Darüber hinaus gibt das Buch einen umfassenden und systematischen Überblick über das Grundrecht der Religionsfreiheit, wie es sich im neuen Verfassungstext präsentiert. Insbesondere wird die korporative Religionsfreiheit in einer ganz neuen und zukunftsgerichteten Weise dargestellt und auf die Bedeutung des religiösen Selbstbestimmungsrechts für privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften eingegangen.

- *René Pahud de Mortanges/Erwin Tanner (Hrsg./ed.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung/Les musulmans et l'ordre juridique suisse, Freiburg/Schweiz 2002 (LI-571 Seiten; Preis: CHF 84.—/€ 58.—).*

Heute leben in der Schweiz über 300'000 Angehörige des Islams. Der Einfluss dieser Religion auf das gesellschaftliche Leben hat in den letzten Jahren sichtbar zugenommen und wird in Zukunft noch steigen. Der Staat steht damit vor einer neuen religiös-kulturellen Herausforderung, die er auch rechtlich bewältigen muss. Die Autoren und Autorinnen aus Forschung und Praxis haben es in rund 20 Beiträgen unternommen, die aktuellen Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Leben von Muslimen und Musliminnen in der Schweiz sowohl im Gesamtzusammenhang als auch in Einzelelementen zu beleuchten. Gegenstand des Buches sind die Konflikte, die sich für Muslime und Musliminnen und den schweizerischen Staat aus dem Befolungsanspruch von Scharia einerseits und staatlichem und zwischenstaatlichem Recht andererseits ergeben. Sie treten im Rahmen des Verfassungs-, Privat-, Verwaltungs- und Konventionsrecht auf. Das Buch schliesst eine Lücke in der schweizerischen juristischen Fachliteratur. Als Handbuch konzipiert richtet es sich an Verwaltungsbehörden, Gerichte, Anwälte/Anwältinnen, Juristen/Juristinnen, Politiker/Politikerinnen, andere Träger des öffentlichen Lebens und interessierte Privatpersonen.

6.1 Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht

Zu Beginn des Berichtsjahres erschien das von René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler mitherausgegebene Schweizerische Jahrbuch für Kirchenrecht 2001. Neben Aufsätzen zu Einzelthemen enthält der Band einen ausführlichen Berichtsteil zu Entwicklungen auf der kantonalen und eidgenössischen Ebene. Ein weiterer Teil gibt die neuesten schweizerischen und europäischen Entscheide zur individuellen und korporativen Religionsfreiheit sowie zum institutionellen Staatskirchenrecht wieder. Ein Rezensionsteil stellt wichtige Neuerscheinungen vor. Es findet sich auch eine Bibliografie zur kirchenrechtlichen Literatur.

6.2 Festschrift für Bundesrichter Dr. Giusep Nay

Dietmar Mieth/René Pahud de Mortanges (Hrsg.), „Recht – Ethik – Religion. Der Spannungsbogen für aktuelle Fragen, historische Vorgaben und bleibende Probleme. Festgabe für Bundesrichter Dr. Giusep Nay zum 60. Geburtstag, Luzern 2002 (262 Seiten; Preis: CHF 49.—/ € 33.—)“.

Zu Ehren von Bundesrichter Dr. iur Giusep Nay gab René Pahud de Mortanges zusammen mit Dietmar Mieth eine Festschrift unter dem Titel „Recht-Ethik-Religion“ heraus. Juristen und Theologen feierten darin mit zahlreichen aktuellen Beiträgen den 60. Geburtstag des Jubilaren, der sich in seiner juristischen Tätigkeit engagiert mit dem schweizerischen Staatskirchenrecht beschäftigt. Die Festschrift wurde im Rahmen einer Feier im Anschluss an das vom Institut organisierte Symposium vom 24. Oktober 2002 (siehe oben 4.1) überreicht.

Die Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit Recht und Öffentlichkeit, mit Rechtsfragen der christlichen Religion und der Konfessionen, mit Menschenbildern in konkreten Rechtsfragen, mit Ethik und Recht zwischen Islam und Christentum sowie schliesslich mit dem Sprachenrecht. Die Ernsthaftigkeit des Spannungsbogens „Recht – Ethik – Religion“ dürfte im Spektrum der Analysen so deutlich werden, dass der Diskurs auch den Durchblick gewährt für die Wahl unter verschiedenen Zukunftsmodellen. Recht, Ethik und Religion werden eine bleibende Rolle spielen, aber es ist noch nicht ausgemacht, welche Gestalt sie dabei annehmen und in welcher Weise sie zusammenwirken werden. Gerade in dieser Hinsicht werden im vorliegenden Buch einige Vorschläge unterbreitet.

Freiburg i. Ue. im Januar 2002

René Pahud de Mortanges

Erwin Tanner